

Fachprüfungsordnung für das Studium der Erziehungswissenschaften und die Praktika im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang sowie im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO EWS/Praktika)

Vom TT. MM. JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

Inhalt

I.	Geltungsbereich und Prüfungsformen	3
	§ 1 Geltungsbereich.....	3
	§ 2 Prüfungsformen	3
II.	Erziehungswissenschaften im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU	4
	§ 3 Allgemeine Regelungen	4
	§ 4 Pflichtmodule	4
III.	Praktika im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang (Lehramt ^{plus})	6
	§ 5 Allgemeine Regelungen	6
	§ 6 Pflichtmodule	6
IV.	Erziehungswissenschaften im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU	7
	§ 7 Allgemeine Regelungen	7
	§ 8 Pflichtmodule	7
V.	Praktika im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU im Profil Lehramtsgeeigneter Masterstudiengang (Lehramt ^{plus})	8
	§ 9 Allgemeine Regelungen	8
	§ 10 Pflichtmodul	8
VI.	Erziehungswissenschaften im Lehramtsstudiengang Grund-, Mittel-, Realschule oder Gymnasium.....	9
	§ 11 Allgemeine Regelungen	9
	§ 12 Pflichtmodule im Lehramtsstudiengang Grund- oder Mittelschule	9
	§ 13 Pflichtmodule im Lehramtsstudiengang Realschule oder Gymnasium	10
VII.	Praktika im Rahmen des Lehramtsstudiengangs Grund-, Mittel, Realschule oder Gymnasium.....	11
	§ 14 Allgemeine Regelungen	11
	§ 15 Praktika für den Lehramtsstudiengang Grund- oder Mittelschule	11

§ 16 Praktika für den Lehramtsstudiengang Realschule und Gymnasium	11
VIII. Schlussbestimmung.....	13
§ 17 Inkrafttreten, Übergangsregelung.....	13

I. GELTUNGSBEREICH UND PRÜFUNGSFORMEN

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die FPO gilt für

1. das Studium der Erziehungswissenschaften im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU,
2. die Absolvierung der Schulpraktika im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU,
3. das Studium der Erziehungswissenschaften im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU,
4. die Absolvierung der Schulpraktika im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU,
5. das Studium des Fachs Erziehungswissenschaften im Lehramtsstudiengang Grund-, Mittel-, Realschule oder Gymnasium an der KU; die FPO ergänzt die Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl S. 180; BayRS 2038-3-4-1-1-UK) in der jeweils gültigen Fassung,
6. die Absolvierung der für die Zulassung zur Staatsprüfung nachzuweisenden Praktika nach § 34 der LPO I.

(2) Die FPO gilt nicht für das Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiengangs Grund-, Mittel-, Realschule oder Gymnasium an der KU.

§ 2 Prüfungsformen

(1) Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung geregelten Prüfungsformen; Abweichungen in dieser FPO gehen den allgemeinen Regelungen vor.

(2) Seitenangaben beziehen sich auf den reinen Textkorpus mit 1,5-fachem Zeilenabstand unter Verwendung der Schriftgröße zwölf einer Standardschriftart sowie Seitenrändern im Umfang von vier Zentimetern links und 2,5 Zentimetern rechts.

(3) Der Umfang eines Portfolios beträgt 5 bis 20 Seiten.

II. ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN IM INTERDISZIPLINÄREN BACHELORSTUDIENGANG DER KU

§ 3 Allgemeine Regelungen

Erziehungswissenschaften kann im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang (Lehramt^{plus}) studiert werden:

1. in der Ausrichtung Grund- oder Mittelschule im Umfang von 32 ECTS-Punkten,
2. in der Ausrichtung Realschule im Umfang von 20 ECTS-Punkten,
3. in der Ausrichtung Gymnasium im Umfang von 15 ECTS-Punkten.

§ 4 Pflichtmodule

(1) In der Ausrichtung Grund- oder Mittelschule sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 32 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Grundlinien der Schulpädagogik GS/MS: 6 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
2. Allgemeine Pädagogik: 8 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Referat oder Portfolio,
3. Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie, Psychologische Diagnostik und Evaluation: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
4. Psychologie des Lernens und der Kognition, Sozialpsychologie der Schule und der Familie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
5. bei der Wahl des Fachs Katholische Religion als Unterrichtsfach oder Didaktikfach folgenden Module:
 - a) Religion, Kultur, Gesellschaft I – Theologie/Philosophie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio,
 - b) Religion, Kultur, Gesellschaft II (Politikwissenschaften, Soziologie, Volkskunde): 3 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio,
6. wenn das Fach Katholische Religion nicht als Unterrichtsfach- oder Didaktikfach gewählt wurde, folgende Module:
 - a) Religion, Kultur, Gesellschaft I – Theologie/Philosophie: 3 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio,
 - b) Religion, Kultur, Gesellschaft II (Politikwissenschaften, Soziologie, Volkskunde): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio.

(2) In der Ausrichtung Realschule sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Grundlinien der Schulpädagogik RS/GY: 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat oder Hausarbeit,
2. Allgemeine Pädagogik: 8 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Referat oder Portfolio,

3. Psychologie des Lernens und der Kognition, Sozialpsychologie der Schule und der Familie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur.
- (3) In der Ausrichtung Gymnasium sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 15 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
1. Grundlinien der Schulpädagogik RS/GY: 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat oder Hausarbeit,
 2. Allgemeine Pädagogik: 8 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Referat oder Portfolio.

III. PRAKTIKA IM INTERDISZIPLINÄREN BACHELORSTUDIENGANG DER KU IM PROFIL LEHRAMTSGEEIGNETER BACHELORSTUDIENGANG (LEHRAMT^{PLUS})

§ 5

Allgemeine Regelungen

Praktika können im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang (Lehramt^{plus}) als Module studiert werden:

1. in der Ausrichtung Grund- oder Mittelschule im Umfang von 14 ECTS-Punkten,
2. in der Ausrichtung Realschule oder Gymnasium im Umfang von 11 ECTS-Punkten.

§ 6

Pflichtmodule

(1) In der Ausrichtung Grund- oder Mittelschule sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 14 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Unterrichtspraxis 1 Grundschule/Mittelschule: Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum und zusätzliches studienbegleitendes Praktikum: 9 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet), Anwesenheitspflicht,
2. Unterrichtspraxis 2 Grundschule/Mittelschule: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet), Anwesenheitspflicht.

(2) In der Ausrichtung Realschule und Gymnasium sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 11 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Unterrichtspraxis 1 Realschule/Gymnasium: Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum: 6 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet), Anwesenheitspflicht,
2. Unterrichtspraxis 2 Realschule/Gymnasium: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet), Anwesenheitspflicht.

IV. ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN IM INTERDISZIPLINÄREN MASTERSTUDIENGANG DER KU

§ 7 Allgemeine Regelungen

Erziehungswissenschaften kann im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU im Profil Lehramtsgeeigneter Masterstudiengang (Lehramt^{plus}) studiert werden:

1. in der Ausrichtung Realschule im Umfang von 5 ECTS-Punkten,
2. in der Ausrichtung Gymnasium im Umfang von 10 ECTS-Punkten.

§ 8 Pflichtmodule

- (1) In der Ausrichtung Realschule ist folgendes Pflichtmodul im Umfang von 5 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie, Psychologische Diagnostik und Evaluation: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur.

- (2) In der Ausrichtung Gymnasium sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 10 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Psychologie des Lernens und der Kognition, Sozialpsychologie der Schule und der Familie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
2. Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie, Psychologische Diagnostik und Evaluation: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur.

**V. PRAKTIKA IM INTERDISZIPLINÄREN MASTERSTUDIENGANG DER KU IM PROFIL
LEHRAMTSGEEIGNETER MASTERSTUDIENGANG (LEHRAMT^{PLUS})**

§ 9

Allgemeine Regelungen

Praktika können im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU im Profil Lehramtsgeeigneter Masterstudiengang (Lehramt^{plus}) als Module im Umfang von 5 ECTS-Punkten studiert werden.

§ 10

Pflichtmodul

¹Folgendes Pflichtmodul ist im Umfang von 5 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

Unterrichtspraxis 3: Praktikum Plus: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet), Anwesenheitspflicht.

²Das Modul kann auch projektorientiert an einer Schule im Ausland oder an anderen Einrichtungen absolviert werden.

VI. ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN IM LEHRAMTSSTUDIENGANG GRUND-, MITTEL-, REALSCHULE ODER GYMNASIUM

§ 11

Allgemeine Regelungen

- (1) Im Lehramtsstudiengang Grund- oder Mittelschule muss jede oder jeder Studierende 32 ECTS-Punkte im Bereich der Erziehungswissenschaften erwerben.
- (2) Im Lehramtsstudiengang Realschule muss jede oder jeder Studierende 25 ECTS-Punkte im Bereich der Erziehungswissenschaften erwerben.
- (3) Im Lehramtsstudiengang Gymnasium muss jede oder jeder Studierende 25 ECTS-Punkte im Bereich der Erziehungswissenschaften erwerben.
- (4) Für Studierende mit dem Unterrichtsfach Psychologie mit schulpсихологичесhem Schwerpunkt gelten die Regelungen für den Bereich der Erziehungswissenschaften und der Praktika gemäß der Fachprüfungsordnung für das Fach Psychologie mit schulpсихологичесhem Schwerpunkt im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Psychologie) vom TT. MM. JJJJ in der jeweils gültigen Fassung.

§ 12

Pflichtmodule im Lehramtsstudiengang Grund- oder Mittelschule

- (1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 32 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
 1. Allgemeine Pädagogik: 8 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Referat oder Portfolio,
 2. Grundlinien der Schulpädagogik GS/MS: 6 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 3. Psychologie des Lernens und der Kognition, Sozialpsychologie der Schule und der Familie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
 4. Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie, Psychologische Diagnostik und Evaluation: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur.
- (2) ¹Wenn Katholische Religion als Unterrichts-/Didaktikfach studiert wird, müssen die beiden folgenden Module absolviert werden:
 1. Religion, Kultur, Gesellschaft I – Theologie/ Philosophie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio,
 2. Religion, Kultur, Gesellschaft II (Politikwissenschaften, Soziologie, Volkskunde): 3 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio.

²Wenn Katholische Religion nicht als Unterrichts-/Didaktikfach studiert wird, müssen die beiden folgenden Module absolviert werden:

1. Religion, Kultur, Gesellschaft I – Theologie/ Philosophie: 3 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio.

2. Religion, Kultur, Gesellschaft II (Politikwissenschaften, Soziologie, Volkskunde): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio.

§ 13

Pflichtmodule im Lehramtsstudiengang Realschule oder Gymnasium

Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 25 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Allgemeine Pädagogik: 8 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Referat oder Portfolio,
2. Grundlinien der Schulpädagogik RS/GY: 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat oder Hausarbeit,
3. Psychologie des Lernens und der Kognition, Sozialpsychologie der Schule und der Familie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
4. Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie, Psychologische Diagnostik und Evaluation: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur.

VII. PRAKTIKA IM RAHMEN DES LEHRAMTSSTUDIENGANGS GRUND-, MITTEL, REALSCHULE ODER GYMNASIUM

§ 14

Allgemeine Regelungen

- (1) Der oder die Studierende muss im Lehramtsstudiengang Grund- oder Mittelschule ein Betriebspraktikum, ein Orientierungspraktikum, ein pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum und ein zusätzliches studienbegleitendes Praktikum (= Unterrichtspraxis 1), ein studienbegleitendes fachdidaktisches Schulpraktikum (= Unterrichtspraxis 2) und ein Praktikum plus (= Unterrichtspraxis 3) nachweisen.
- (2) Der oder die Studierende muss im Lehramtsstudium Realschule oder Gymnasium ein Betriebspraktikum, ein Orientierungspraktikum, ein pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (= Unterrichtspraxis 1) und ein studienbegleitendes fachdidaktisches Schulpraktikum (= Unterrichtspraxis 2) und ein Praktikum plus (Unterrichtspraxis 3) nachweisen.
- (3) Das Modul Unterrichtspraxis 3 kann auch projektorientiert an einer Schule im Ausland oder an anderen Einrichtungen absolviert werden.

§ 15

Praktika für den Lehramtsstudiengang Grund- oder Mittelschule

Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 19 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Unterrichtspraxis 1 Grundschule/Mittelschule: Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum und zusätzliches studienbegleitendes Praktikum: 9 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet), Anwesenheitspflicht,
2. Unterrichtspraxis 2 Grundschule/Mittelschule: Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet), Anwesenheitspflicht,
3. Unterrichtspraxis 3 Grundschule/Mittelschule: Praktikum Plus: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet), Anwesenheitspflicht.

§ 16

Praktika für den Lehramtsstudiengang Realschule und Gymnasium

Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 16 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Unterrichtspraxis 1 Realschule/Gymnasium: Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum: 6 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet), Anwesenheitspflicht,
2. Unterrichtspraxis 2 Realschule/Gymnasium : Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet), Anwesenheitspflicht,

3. Unterrichtspraxis 3 Realschule/Gymnasium: Praktikum Plus: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (unbenotet), Anwesenheitspflicht.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNG

§ 17

Inkrafttreten, Übergangsregelung

- (1) ¹Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum 1. Oktober 2016 aufgenommen haben.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2016 aufgenommen haben, können auf Antrag in den Geltungsbereich dieser Ordnung wechseln.
- (3) Ab 1. Oktober 2020 gilt diese Ordnung für alle Studierenden.